

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Merkwürdiger Angriff sieben Badischer  
Glaubens-Insurgenten gegen den neuen Badischen  
Katechismus**

**Langsdorf, Karl Christian von**

**Mannheim, 1831**

Vorwort

**urn:nbn:de:bsz:31-12571**

---

## V o r w o r t.

---

In diesem Jahre (1831) erschien im Febr. eine Kritik des neuen Badischen Katechismus unter dem Titel:

Der neue Landeskatechismus der evangelischen Kirche des Großherzogthums Baden — geprüft nach der heil. Schrift und den symbolischen Büchern. — Eine Vorarbeit für die bevorstehende Generalsynode. Spener 1831.

Sieben Prediger, Hennhöfer an der Spitze, regen sich hier in einem förmlichen Aufstande gegen den im vorigen Jahre (1830) erschienenen Katechismus für die evangelisch protestantische Kirche des Großherzogthums Baden. Dieser neue Katechismus sollte schon im Jahre 1822 vollendet vorliegen; der Aufschub von acht Jahren, die man zur Anhörung der mannichfaltigen freien Aeußerungen über den ersten Entwurf und zur Auffindung solcher Wege, die bei den zuerst hervorgegangenen Meinungsverschiedenheiten zu einer endlichen Zusammenstimmung führen konnten, verwendet wurden, zeugt von der Anerkennung der Wichtigkeit und der Schwierigkeit dieser Unternehmung, die Jedem ins Auge fallen muß, der bedenkt, daß jeder Landeskatechismus den Glauben des Volks (des großen Haufens) bestimmt. Man erkennt also aus jenem achtjährigen Aufschube die große Bedachtsamkeit, mit welcher die obere Kirchenbehörde bei der Unternehmung dieses wichtigen Werks vorangeschritten ist, und kann nicht anders als ihn gut heißen. Dennoch

wurde auch der jetzt vorliegende Katechismus noch nicht als sanktionirte Glaubensnorm ausgegeben. Er erschien ohne alle Vorerinnerung in Bezug auf seine Veranlassung, auf seine Tendenz und innere Einrichtung und ohne alle Erklärung, daß er forthin als geltender Katechismus für die Badische evangelisch protestantische Kirche eingeführt und geachtet werden solle. Unverkennbare Weisheit leitete also die zur Ausführung dieses Werks verpflichteten Männer. Noch sollte die Sanktionirung einige Zeit aufgeschoben bleiben, und hierüber das Resultat aus einer deshalb zusammenzuberaufenden Generalsynode abgewartet werden. Unterdessen kam durch den Druck der in seiner jetzigen Form allgemein verbreitete Katechismus, wie ihn die Oberbehörde vorläufig für gut und zweckmäßig hielt, zu Jedermanns Kenntniß, und jeder Geistliche hatte das unbestreitbare Recht, sich darüber auf eine anständige Weise öffentlich zu erklären. Da erschien nun eine siebenfache Stimme aus der Wüste, als Vorarbeit für die bevorstehende Generalsynode, greller als sie seit 300 Jahren gehört worden war. Obwohl sich nun der Katechismus vorzüglich an die deutlich ausgesprochenen Lehren Jesu hält, ja nach meiner Ansicht hin und wieder der alten Lehre noch zuviel einräumt, so wird doch durch diese aus dem Dunkel hervorbrechende Stimme das Anathem über ihn ausgesprochen, weil in ihm alles Christenthum völlig aufgegeben, durch ihn aller christliche Glaube vernichtet werde. Es versteht sich, daß die so anathemisirenden Inquisitoren, um dieses Urtheil aussprechen zu können, allen Fortschritten, welche seit 300 Jahren in der Religionskenntniß gemacht worden sind, förmlich

entsagen und zu der Finsterniß zurückkehren mußten, in welcher die Vernunft unter den Gehorsam eines albernen Glaubens gefangen genommen wurde. Die Freiheit, sich dem Lichte zu entziehen, weil ihre Augen es nicht vertragen können, verbürgt ihnen der liberale Protestantismus. Aber sie sollen ihren Privatglauben nicht für den Glauben oder als Forderung der protestantischen Kirche ausgeben, um auf solche Weise ihre Gemeinden und andere zu Verirrungen zu verleiten; sie sollen das oberste Princip des Protestantismus ihren Katechumenen und Gemeindegliedern nicht verschweigen. Sie sollen die Lehren des Katechismus (dem aber ebendarum eine nachdrückliche Belehrung über das Hauptprincip, wodurch sich der Protestantismus vom Katholicismus wesentlich unterscheidet, ganz unerläßlich noch eingeschaltet werden muß, wenn er sich nicht dem Gespötte des Katholiken aussetzen will) vortragen. Auf der Kanzel sollen sie sich ihrer Privatmeinungen, wo sie mit dem Katechismus im Widerspruche stehen, ganz enthalten. Es muß ihnen die Freiheit genügen, hinzuzusetzen: „nach der Lehre unseres Katechismus.“ Auch im katechetischen Unterrichte ist jeder studirte Religionslehrer verpflichtet, den Katechismus zum Grunde zu legen. Es bleibt ihm aber bei den Katechumenen vorbehalten, nach der Erklärung einzelner Lehren hinzuzufügen: „nach meiner besonderen Ueberzeugung, die ich aber Niemanden aufdringen kann, ist die Lehre des Katechismus nicht die richtige: Meine Meinung ist folgende &c.“ Schullehrer, die keinen Universitäts-Unterricht genossen haben, behalten zwar die Freiheit zu bekennen, daß ihr Glaube mit der Katechismuslehre nicht überein-

stimme, dürfen sich aber beim Unterrichte in die Darstellung ihres Privatglaubens nicht einlassen; sie müssen die Kinder belehren, daß dieses Recht nur den Predigern bei ihrem katechetischen Unterrichte zustehe.

Ueber das Alles müßte jede Gemeinde in Kenntniß gesetzt werden, und ich halte es darum für sachgemäß, das Alles in einer Vorerinnerung zum Katechismus deutlich zu bemerken, um im Angesicht der Gemeinde jedem Prediger den Wegweiser zum Protestantismus gegenüber zu stellen. Auf diese Weise, denke ich, würden die Gemeinden wahrhaft protestantisch gebildet; der Vorwurf, daß der Katechismus von dem des Dr. Luther oder dem Heidelberger abweiche, würde dadurch unschädlich gemacht, den einzelnen Geistlichen würde die Gelegenheit benommen, den Katechismus anstößig zu machen oder zu entwürdigen, und im Katechismus selbst wäre schon die Freiheit zu etwaigen Abänderungen in künftigen neuen Ausgaben begründet. Jeder neuen Ausgabe würde ich den Titel vorsehen: „**Provisorischer Katechismus.**“ So wäre der Protestantismus schon auf dem Titelblatt kennbar. Prediger, die egoistisch und hartnäckig genug wären, diese Anordnung sich nicht gefallen lassen zu wollen und ihr nicht nachzukommen, könnten, oder müßten vielmehr, ohne alles Bedenken eines protestantischen Predigtamtes unfähig erklärt werden.

Möge dieses mein Schärfflein als Beitrag zur Berathung bei einer bevorstehenden Generalsynode wohlwollend aufgenommen werden!

Heidelberg im Mai 1831.

Der Verfasser.